Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09304157

Kreis Vogtlandkreis

Gemeinde Bergen

Anschrift - -

Gem. * Fl-stck. * Flur Bergen * 770/12

Bauwerksname Eisenbahnbrücke; Eisenbahnstrecke Herlasgrün – Oelsnitz/V.

Kurzcharakteristik

Eisenbahnbrücke über einen Forstweg; landschaftsgestaltende Natursteinbogenbrücke der ehemaligen Eisenbahnstrecke Herlasgrün – Oelsnitz/ Vogtl.(6648; sä. HOe; Voigtländische Staatseisenbahn), technikgeschichtlich und verkehrsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

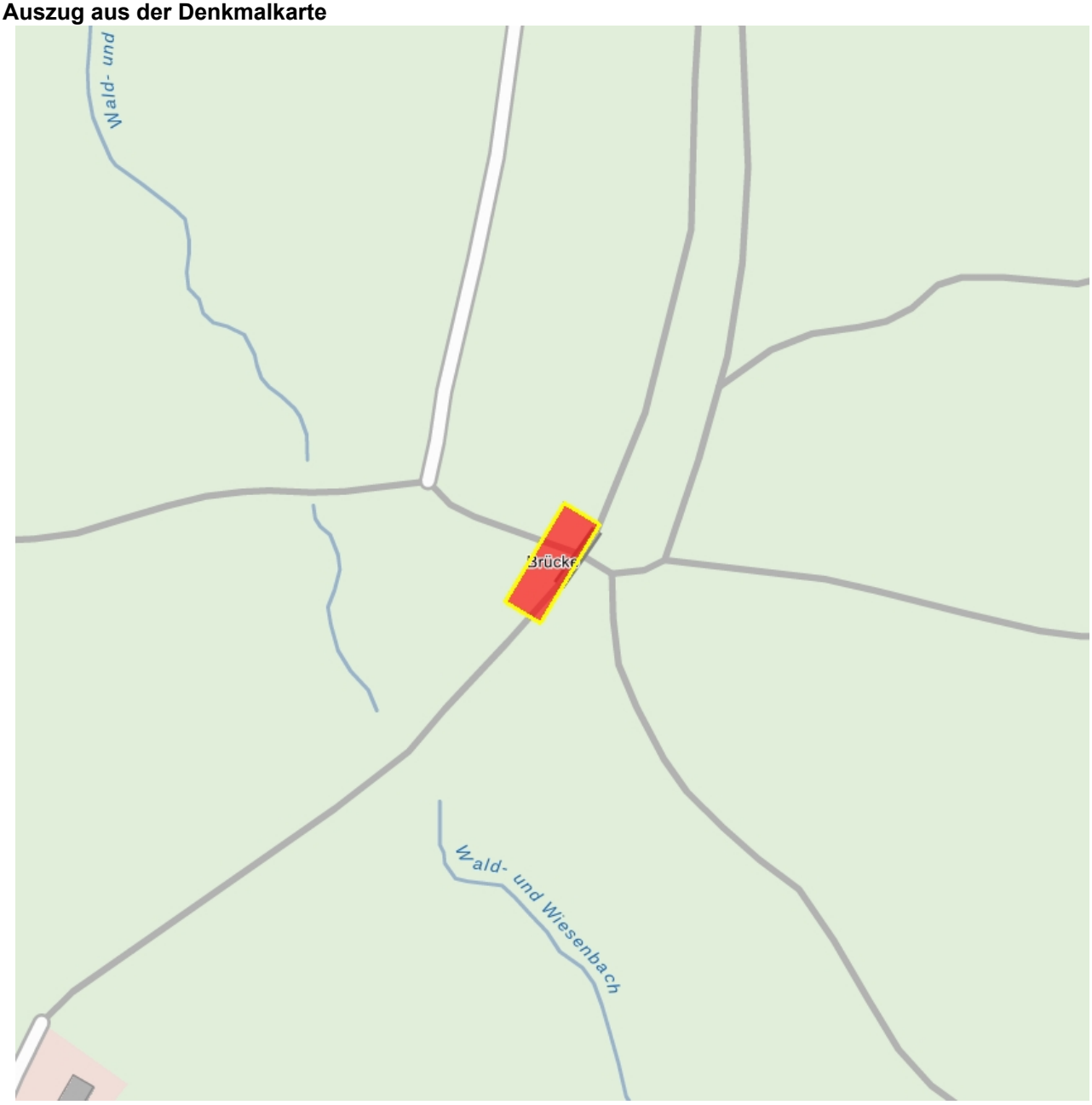
Die 1865 fertiggestellte Brücke, die den Forstweg bei Bergen überquert, ist ein verkehrsgeschichtliches Zeugnis und geradezu ein Sinnbild des damals noch verhältnismäßig jungen Eisenbahnwesens, das auch die Entwicklung des Vogtlandes stark beeinflusste.
Der erste vogtländische Eisenbahnanschluss im Jahre 1846 (Linie Werdau-Reichenbach der „Sächsisch-Bayerischen Bahn“, verlängert nach Plauen 1848) brachte schnell spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung der beteiligten Orte und weckte die Begehrlichkeiten auch anderer vogtländischer Kommunen an solcher Verbindung. Schon in den 1850er Jahren wurden Varianten einer zweiten Linie durch das Vogtland nach Böhmen (Eger) diskutiert. Schließlich entstand eine zweite „Hauptbahn“ (Staatseisenbahn), die in Herlasgrün von der bereits bestehenden abzweigte, Treuen, Auerbach und Falkenstein anband und dann weiter nach Westen in Richtung Oelsnitz verlief. Deren bauliches Zeugnis ist diese Brücke. Bis 1878 verband die zweigleisige Linie allein Westsachsen mit Böhmen, bis sie nach der Errichtung einer schnelleren Verbindung von Plauen nach Oelsnitz zu einer Nebenbahn („Secundärbahn“) herabgestuft wurde.
Wegen der Geländeanforderungen gab es kaum Typenbauten, für fast jedes technische Bauwerk gab es einen Einzelentwurf. Die Brücke besteht aus Granitmauerwerk. Sie ist einbogig, und im Gegensatz zu den freier versetzten Bruchsteinen der Wangen zeigen der Bogen und seine Ränder eine steinmetzmäßige Behandlung des Materials. Die dadurch erreichte Passgenauigkeit bewirkt noch knapp 150 Jahre nach Erbauung des Objekts statische Unbedenklichkeit. Es wird deutlich, mit welchem Aufwand man damals die Errichtung solch „profaner“ Bauwerke betrieb. Die überaus würdige bauliche Behandlung von zeitgenössischen Zeugnissen der Technik ist ähnlich überall feststellbar und gibt Aufschluss über die damalige Wertigkeit und die Projektionsgrundsätze derartiger Bauaufgaben.

LfD/2014

Datierung 1863-1865 (Eisenbahnbrücke)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.